

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 35 (1959-1960)
Heft: 9

Artikel: Die Vorschläge zur Armee reform
Autor: Alboth, Herbert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-706705>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Vorschläge zur Armeereform

Von Major Herbert Alboth, Bern

Der Bundesrat hat im Dezember 1959 die eingehenden Beratungen zu Ende geführt, die seit Jahren dem sehr komplexen und nicht nur das Eidgenössische Militärdepartement berührenden Problem der Armee-reform galten. Es handelte sich dabei um die Prüfung der Anträge, welche ihm vom Eidgenössischen Militärdepartement, gestützt auf die Vorschläge der Landesverteidigungskommission, unterbreitet wurden. Ein einläßlicher Bericht enthielt im Juli 1957 eine umfassende Darstellung der Armeekonzeption und einen Reorganisationsplan, der sowohl unmittelbar realisierbare Möglichkeiten wie auch mehr in der Ferne liegende Lösungen enthielt, aber der notwendigen Grundlagen ermangelte, um sich daraus auch ein zuverlässiges Bild der finanziellen Konsequenzen zu machen. Der Bundesrat beauftragte damals das Militärdepartement und die Landesverteidigungskommission, ihm einen Reformplan unter Beschränkung auf eine erste Reorganisationsetappe, dafür aber mit einer eingehenden Darstellung der für die nächsten Jahre erforderlichen Kosten auszuarbeiten.

Der als «Grünbuch» bezeichnete eingehende Bericht gelangte am 30. Dez. 1958 an den Bundesrat, den dieses Dokument vor schwerwiegende Entscheidungen stellte. Er konnte den darin enthaltenen Plänen in bezug auf die künftige Konzeption der schweizerischen Landesverteidigung und der Organisation der Armee zwar grundsätzlich zustimmen, erschrak aber über die darin vorgesehenen Ausgaben von jährlich 1600 Millionen Franken; das ist rund doppelt soviel, als im Finanzplan für die gegenwärtige Bundesfinanzordnung vorgesehen war. Der Bundesrat beauftragte daher das Eidgenössische Militärdepartement mit der Vorlage einer Lösung, die sich auf einen durchschnittlichen jährlichen Kostenrahmen von 1200 Millionen Franken beschränkt.

Mit diesem neuen Vorschlag hat sich darauf der Bundesrat erneut in eingehenden Beratungen auseinandergesetzt und ihm zugestimmt. Es lag dem Bundesrat daran, in seiner alten Zusammensetzung einen grundsätzlichen und abschließenden Beschluß zu fassen, um das neue Gremium der Landesregierung, das ab 1960 bekanntlich vier neue Mitglieder aufweist, davor zu bewahren, sich noch einmal von Grund auf mit der ganzen Materie befassen zu müssen. Es wird nun Sache des am 17. Dezember von der Bundesversammlung neu gewählten Bundesrates sein, sich mit den Detailfragen der neuen Konzeption zu befassen, sobald ihm das Eidgenössische Militär- und Finanzdepartement zuhanden des Parlaments die entsprechenden Vorlagen unterbreitet.

Qualität kommt vor Quantität

Kurz vor Jahresende 1959 sind die Vorschläge zur Armeereform durch den Chef des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Chaudet, den Chef des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements, Bundesrat Streuli, den Generalstabschef der Armee, Oberstkörpskommandant Annasohn, der Öffentlichkeit im Rahmen einer großen Pressekonferenz im Bundeshaus unterbreitet worden. Grundsätzlich ist damit auch ein Entscheid gefällt worden, der in bezug auf die geführte Armeediskussion um die «mobile oder stabile Landesverteidigung» von behördlicher Seite her einer Klärung gleichkommt. Der Bundesrat hat sich zusammen mit der Landesverteidigungskommission und dem Generalstabschef für die mobile, das heißt für die bewegliche, mit operativen Einheiten zu führende Landes-

verteidigung ausgesprochen. Die gewählte Lösung darf aber eher als eine den schweizerischen Gegebenheiten gerecht werdende und gefährliche Extreme ausschließende Zwischenlösung betrachtet werden.

Der Bundesrat geht in seinen Vorschlägen davon aus, daß eine Armee in stabilen Fronten oder in einem stabilen Verteidigungssystem ähnlicher Art für einen mit Atomwaffen ausgerüsteten Gegner ein zu deutliches Ziel abgäbe, was zur Zerschlagung und Auflösung des Verteidigungssystems führen müßte. Die damit verbundenen Krisenlagen können nur durch Kampf in der Bewegung zu meistern versucht werden. Es sei darum besser, es nicht zu aufgezwungenen Bewegungskämpfen kommen zu lassen, sondern von Anfang an selbst dieses Kampfverfahren anzuwenden und die Armee auf dieses Ziel hin zu organisieren. Es wird daher als notwendig erachtet, eine Anzahl genügend großer, feuerkräftiger und geländegängiger motorisierter Verbände, das heißt mechanisierte Divisionen zu bilden, die es einem Oberbefehlshaber ermöglichen, im Mittelland den Kampf gegen den Gegner, der die Grenztruppen durchbrach oder aus der Luft zu landen vermochte, beweglich und angrifflich zu führen. Der Generalstabschef führte dazu in Bern mit Ueberzeugung aus, daß wir es fertigbringen, den Gegner mit Erfolg anzugreifen, wenn wir wollen und daß unsere Wehrmänner und Kader dazu nicht weniger fähig sind als ihr allfälliger Gegner.

Nach den Reformplänen bleibt die Grundgliederung der Erdtruppen der Gesamtarmee dieselbe wie heute. Aus operativen Gründen und der Gegebenheit der Geländegestaltung Rechnung tragend bleibt die Aufteilung in Grenztruppen und Reduittruppen einerseits und die Feldarmee andererseits beibehalten. Mit dem Ziel, die Grenzräume von Anfang an stärker zu besetzen und das Alpengebiet unter ein Kommando zu stellen, wird eine Umgliederung vorgenommen. Die Aufgabe der Grenztruppen besteht vor allem darin, die Einfallachsen ins schweizerische Mittelland zu sperren, um so die Mobilmachung und den Aufmarsch der Armee zu decken. An der Zahl der Grenzbrigaden wird nichts geändert; lediglich die Auszugsbataillone scheiden daraus aus. Dafür werden drei Infanteriedivisionen für den Kampf mit den Grenztruppen ausgeschieden. Dadurch werden die Grenztruppen entscheidend verstärkt und bereits im Grenzraum wird mit den verbundenen Waffen, insbesondere Infanterie-Artillerie, gekämpft und dieser Abwehrkampf schon in Friedenszeiten vorbereitet.

Für den Abwehrkampf im Alpenraum wird ein besonderes *Alpenkorps* geschaffen, das die Verteidigung der Südgrenze, eines Teiles der Ostgrenze und des Alpenraumes übernimmt. Dieses Alpenkorps setzt sich aus drei Gebirgsdivisionen, aus Armeekorps-truppen und einer leichten Fliegerstaffel und aus den Grenz-, Reduit- und Festungsbrigaden seines Raumes zusammen. Aus diesen Landwehrbrigaden scheiden ebenfalls die Auszugs-Infanterie-Bataillone aus.

Für den Kampf im Mittelland werden drei Armeekorps gebildet. Jedes besteht aus einer Infanteriedivision und einer mechanisierten Division, einem Radfahrerregiment sowie weiteren Armeekorpsstruppen und einer Leichten Fliegerstaffel mit Leichtflugzeugen und Helikoptern für Verbindung, Beobachtung und kleinere Transporte. Die Grenz-, Gebirgs- und Infanteriedivisionen setzen sich aus drei Infanterieregimentern,

einer Aufklärungsabteilung, der nötigen Zahl von Artillerieabteilungen, von Panzerabwehr-, Fliegerabwehr-, Genie-, Uebermittlungs-, Sanitäts-, Nach- und Rückschubverbänden sowie einer Leichten Fliegerstaffel zusammen. Die Infanteriedivisionen sollen zudem noch eine Panzerabteilung erhalten. Die *mechanisierten Divisionen* (sinnvoller wären hier Schnelle oder Leichte Divisionen) bestehen aus zwei Panzerregimentern, einem motorisierten Infanterieregiment und aus Elementen, wie sie auch die andern Divisionen aufweisen.

Ganz allgemein war man bestrebt, möglichst wenig an Bestehendem zu zerreißen und Traditionen wenn immer möglich zu bewahren. Dieses Bestreben darf aber nicht dazu führen, militärisch abwegige Lösungen zu wählen und die Schlagkraft der Landesverteidigung zu Liebhabereien gewordenen Traditionen zu opfern. Die Kavallerie scheidet daher als berittene Truppe aus. Man wird versuchen, diese Wehrmänner bei den Motordragonern einzugliedern, wobei es aber kaum möglich sein wird, die Abteilungen und Schwadronen beisammen zu lassen und einfach umzurüsten. Bei der Auflösung von Infanteriebataillonen, der wahrscheinlich schmerzlichste und zu heftigen Diskussionen führende Eingriff der Armee-reform, soll darauf geachtet werden, daß die kleinen Kantone davon nicht betroffen werden.

Die *Auflösung von Infanteriebataillonen* steht im Zusammenhang mit der Reduktion der Armee um drei Heereseinheiten und die Ausscheidung der Einzel-Auszugsbataillone aus den Landwehrbrigaden. Mit der heutigen Zahl der Heereseinheiten und Bataillone würde die finanzielle Grenze überschritten. Mit der Auflösung wird auch eine Verbesserung der Bestände bei den bleibenden Infanterieverbänden erreicht.

Die Zukunft der Flugwaffe

Nach wie vor sollen Flugwaffe- und Fliegerabwehr unter einem Kommando bleiben, da sie sich bei der Bekämpfung von Luftzielen zu ergänzen haben. Notwendig ist aber eine zentrale Einsatzführung. Die Flugwaffe soll daher in eine Fliegerdivision zusammengefaßt werden. Die heute zum Teil den Armeekorps, zum Teil direkt dem Armeekommando unterstehenden Fliegerabwehrregimenter sollen ebenso zu einer Division formiert werden. Die beiden Divisionen werden zusammen dann ein fünftes Armeekorps bilden, dessen Kommandant als Oberstkörpskommandant in die Landesverteidigungskommission eintritt. Damit soll die für die Schweiz immer noch große Bedeutung der Flugwaffe unterstrichen werden. Der durch den Bundesrat bestimmte feste Rahmen für die militärische Landesverteidigung erlaubt die Aufrechterhaltung der heutigen Zahl der Kampfflugzeuge auf die Dauer nicht mehr; sie wird daher mit der Zeit absinken. Der Zeitpunkt dieses Rückganges wird aber als in weiterer Zukunft liegend betrachtet, so daß man sich heute noch nicht damit befassen muß, da noch niemand mit Bestimmtheit sagen kann, welche andere Kampfmittel die Zukunft als Ersatz für das Flugzeug bringen wird. Die Hauptaufgabe der Schweizer Flugwaffe bleibt die Unterstützung der Erdtruppen durch die Bekämpfung von Bodenzielen, insbesondere von Atomwaffenstellungen. Weitere Aufgaben sind der Neutralitätsschutz, Deckung der Erdtruppen und die Aufklärung.

Dem Bundesrat wird dieses Jahr die Beschaffung einer Hunderter-Serie eines Flugzeugtyps vorgeschlagen, der für alle sich der Flugwaffe stellenden Aufgaben geeignet ist. Das muß ein Flugzeugtyp sein, der sich sowohl für die reine Luftverteidigung wie auch für den Erdkampf eignet, da der finanzielle Rahmen die Anschaffung

und den Unterhalt von Flugzeugen für Spezialaufgaben verbietet.

Die terrestrische Fliegerabwehr wird modernisiert, daß sie auch in Höhen über 5000 Metern wirken kann, was heute nicht der Fall ist. Beabsichtigt ist auch die Einführung einer Lenkwaffe, die in Höhen von 16 000 bis 20 000 Metern zu wirken vermag. Mit Bundesbeitrag entwickelt Bührle/Contraves in Zürich-Oerlikon eine solche Lenkwaffe, die, ebenso wie bestimmte ausländische Typen, zu günstigen Prognosen Anlaß gibt. Längere Zeit wird noch das Studium der Einsatzführung in den Zentren mit den dazu notwendigen Installationen erfordern.

Herabsetzung des Wehrpflichtalters

Die Armee reform sieht auch eine Herabsetzung des Wehrpflichtalters von 60 auf 50 Jahre und die Neuordnung der Heeresklassen wie folgt vor: Auszug 20 bis 32 Jahre; Landwehr 33 bis 42 Jahre; Landsturm 43 bis 50 Jahre. Die Verwirklichung dieser Ordnung ist stufenweise in den Jahren 1962 bis 1965 vorgesehen. Für die Offiziere wird hingegen eine Belassung in der Wehrpflicht über das 50. Altersjahr hinaus nicht zu umgehen sein. Die Armee wird durch die Aenderung des wehrpflichtigen Alters und der Altersklassen allmählich kleiner aber auch jünger und typisch für den modernen Krieg geeigneter. Dadurch werden auch die notwendigen Kräfte für die bedeutungsvolle Aufgabe des Zivilschutzes frei, die durch den neuen Verfassungsatikel über den Zivilschutz erfaßt werden.

Die künftige Armee ist an Zahl, bezogen auf die Anzahl der Wehrmänner, der Einheiten der Truppenkörper und der Heereseinheiten und der Flugzeuge, weniger umfangreich als heute. Sie wird jedoch wirkungsvoller werden. Der einzelne Mann wird besser bewaffnet sein, wie das durch die Abgabe des Sturmgewehrs mit verbesserten Panzer- und Gewehrgranaten und durch ein verbessertes Raketenrohr zum Ausdruck kommt. Somit wird auch die Bewaffnung der Einheiten bedeutend verbessert. Besser bewaffnet und ausgerüstet sind auch die Heereseinheiten, die mehr Artillerie und Panzer erhalten. Die bestandesmäßige Beschneidung der Infanterie soll durch die Erhöhung ihrer Feuerkraft und die vermehrte Unterstützung der Hilfswaffen mehr als ausgeglichen werden.

Die Armee reform bringt nicht die Schaffung einer Panzerarmee. Wir werden nach wie vor eine nicht kleine Zahl von Landwehrbrigaden und neun Infanteriedivisionen besitzen. Die mechanisierten Divisionen erhalten ein motorisiertes Infanterieregiment. Es wird ein besseres Verhältnis zwischen Infanterie und den mit ihr zusammenarbeitenden Schwesterwaffen geschaffen. Zur Ausrüstung sowohl der mechanisierten Divisionen als auch der Infanteriedivisionen mit Panzern müssen weitere 100 Panzer beschafft werden. Dazu kommen später weitere 150 neue Panzer, um die Panzerjäger G-13 ersetzen zu können. Gleichzeitig müssen auch 500 gepanzerte Schützentrans-

portwagen und weitere Fahrzeuge beschafft werden. Die Flugwaffe wird wie die Fliegerabwehr modernisiert werden, um damit auch einen Ausgleich zur Verminderung der Flugzeugbestände anzustreben. Der ganze Reformplan ist auf das Motto ausgerichtet: Die Qualität steigt auf Kosten der Quantität.

Wer soll das bezahlen?

Wie bereits erwähnt, werden sich die finanziellen Aufwendungen für die neue Armee in den Jahren 1961 bis 1964 auf jährlich 1200 Millionen Franken belaufen. Das sind 400 Millionen mehr als die im Finanzplan der Bundesfinanzordnung angegebene Summe. Da auch die Bundeseinnahmen größer sind als angenommen, glaubt man 100 Millionen zusätzlich aus den laufenden Einnahmen bestreiten zu können. Der restliche Betrag von 300 Millionen soll nach den Angaben von Bundesrat Streuli durch die Erschließung neuer Finanzquellen aufgebracht werden. Dafür kommen Rüstungszuschläge zur Wehrsteuer und zur Warenumsatzsteuer, eine von jedermann zu entrichtende Personaltaxe, ein Rüstungszuschlag auf das Benzin sowie die bessere Erfassung der Steuerhinterziehungen in Frage. Eine Finanzierung über Anleihen oder andere Schuldverpflichtungen wird abgelehnt.

Zur Verwirklichung der Armee reform wird nun vor allem eine Revision der Militärorganisation und der Truppenordnung nötig sein. Das Militärdepartement wird sich nun bemühen, die Arbeiten so vorwärtszutreiben, daß die für die Realisierung der Armee reform nötigen Botschaften des Bundesrates an die eidgenössischen Räte im Jahre 1960 zur Behandlung kommen. Das Gesetz über die Militärorganisation untersteht dem fakultativen Referendum; das Volk wird allenfalls sein Wort dazu mit sprechen wollen. Das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement hat unter seinem neuen Chef die Botschaften für die Finanzierung der teurer gewordenen Landesverteidigung auszuarbeiten.

Unsere Meinung

Wir haben hiermit die Leser unserer Chronik in einer gekürzten Zusammenfassung über die Probleme der Armee reform und ihre verschiedenen Aspekte orientiert. Es ist heute noch zu früh, eingehend Stellung dazu beziehen zu wollen, müssen doch auch die weiter in die Details gehenden Botschaften des Eidgenössischen Militärdepartements abgewartet werden. Zusammenfassend kann aber doch der Meinung Ausdruck gegeben werden, daß die Vorschläge zur Armee reform eine vernünftige Diskussionsgrundlage bilden. Die Vorschläge werden zweifellos in allen Kreisen eine heftige Diskussion auslösen. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß die Armee reform die Weiterführung eines Werkes ist, an dem schon Generationen vor uns gearbeitet haben. Das einzige Kriterium der kommenden Auseinandersetzung muß die Frage bleiben: Wie und mit welchen von uns noch finanziell tragbaren Mitteln können wir Land und Volk weiterhin die Freiheit und Unabhängigkeit bewahren? Dabei müssen wir uns aber stets vor Augen halten, daß Sparsamkeit am falschen Ort sehr gefährlich sein kann und wir uns bei allen Lösungen vor budgetbedingten und im Ernstfall versagenden Halbheiten hüten müssen. Gleichzeitig haben wir aber unsere positive staatsbürgerliche Gesinnung dort unter Beweis zu stellen, wo es um die eigene Geldtasche geht und die überzeugenden Lösungen zur Armee reform auch bezahlt werden müssen. Hier vor allem werden sich die Geister scheiden!



ZENTRALVORSTAND

Vom EMD wurde der Zentralvorstand mit dem Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und mit Delegationen der AVIA und des Schweizerischen FHD-Verbandes auf Samstag, 19. Dezember 1959, nach Bern zu einer exklusiven Orientierung über die Neuorganisation der Armee eingeladen.

*

Ueber dieses hochaktuelle Thema sprachen die HH. Bundespräsident P. Chaudet, Generalstabschef Oberstkorpskdt. Annasohn, Unterstabschef Front Oberstdivisionär Burckhardt und der Direktor der Eidgenössischen Militärverwaltung, Oberst Käch. Ebenfalls zugegen war Major Kurz, Pressechef des EMD.

*

Zentralpräsident Fw. Fillettaz dankte in kurzen, prägnanten Worten für diese Einladung.

*

Anschließend versammelte sich der ZV im stimmungsvollen Keller-Reduit des UOV Bern zu einer kurzen Sitzung. Es kamen zur Sprache das Problem der Bewaffnung der Gruppenführer und Wachtmeister und die Verbesserung der Uniform der Unteroffiziere. H.



SEKTIONEN

Unter dem Präsidium von Kpl. R. Ramelet ist in Morges VD eine neue Sektion des SUOV gegründet worden. Wir beglückwünschen den Waadtländischen Kantonalverband zu seiner erfreulichen Initiative.

Terminkalender

1960

Januar

17. Läuelfingen oder Langenbruck:
10. Nordwestschweiz, Militär-Skiwettkämpfe des UOV Baselland

17. evtl. Hinwil:
24. 16. Militär-Skihindernislauf

Februar

5.—7. Grindelwald:
Schweizer Meisterschaften im militärischen Winter-Mehrkampf
SIMM

März

27. Le Locle:
Waffenlauf Le Locle—Neuenburg

April/Mai

30.—1. Chur:
Delegiertenversammlung SUOV

Mai

15. Zürich:
Zürcher Waffenlauf
Rorschach:
Rorschacher Geländelauf

28./29. Bern:
Jubiläumswettkämpfe des UOV
Bern und
Jahrhundertfeier des UOV Bern

Juni

25./26. Lausanne:
Sommer-Armeemeisterschaften

September

11. Bern:
Waffenlauf
25. Reinach:
Waffenlauf

Oktober

9. Altdorf:
Waffenlauf
23. Kriens:
Waffenlauf

KRIEGSGESCHICHTLICHE DATEN

21. Januar 1930:

Beginn der Londoner Seeabrüstungskonferenz zwischen den USA, England, Japan, Frankreich und Italien.

23. Januar 1940:

Bundesrat Giuseppe Motta gestorben.

29. Januar 1860:

Ernst Moritz Arndt gestorben.